Nachtrag zu "Aus dem alten Murtenbiet"

Autor(en): **H.W.**

Objekttyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **8 (1901)**

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nachtrag

zu

„Aus dem alten Murtenbiet.“

Nach Fertigstellung des Druckes des Feuerstättenrodels endeckte Staatsarchivar Dr. Türler in Bern im Aktenband I. Gemeine Vogteyen und löbliche Orte 1558–1770, das bernische Exemplar des Rodels. Im selben Band fand sich dann auch ein nicht eingeheftetes Aktenstück, das Original des Begleitschreibens, welches Schultheiß Meyer dem Rodel mitgegeben hatte. Das bernische Exemplar, von derselben Hand wie das freiburgische, trägt auf der ersten Seite unter dem Titel die Jahreszahl 1558, und die Bemerkung: „520 darunter 37 Witwen.“ Die Additionssumme 520 ist aber eine irrtümliche; richtig ist 517 oder 515, nach Abzug von je einer Feuerstätte für Lurtigen und Gurwolf. Auch die Zahl der Witwen ist unrichtig. Dagegen enthält der Berner Rodel folgende Varianten und Zusätze: Altenfillen: Jacob messer „der petter Stoss lächen Gutt koufft hatt.“ — Matten: piere ein Sun Vulliemo Rod „an Statt Sines vatters des usssezigen.“ — piere perollet „alias Syaulta.“ — Nant: Jenon barba Hußfrouw „oder empfacher des huss.“ — Gunin, nicht mynt, wie im Freiburger Rodel steht, sondern „myn (des Schultheißen) hussmann.“ — Kertzers: Antoli Firaben mit Irem Dochterman „Basslys“ des Schnyders „In einem huss.“ — p. 20 statt petter mäder, steht „petter wäber.“ — Fräschells. Nach Bendicht mumennier stehen die Worte: „dise hand dorff Rechtsame.“ — Merlach: statt vurrard steht „eurrard.“ — Ried: petter hans „hussman, “und heiny

Göttſchy von gurzellen „hussmeister.“ — „Gämpenach.“ — Sallffennach: „Ully hennj.“ — Lurtingen: hanns cormero ſeligen „verlassne“ hußfrouw „Barbly gnempt hussmeisterj.“ — Niderburg: jez volgend die „husslütt“ ſo nitt der beider dörffern Rechtſame hand.

Aus dem Handſchreiben Meyers erhellt endlich, daß der Rodel im Dezember 1558 aufgenommen wurde. Der Brief iſt datiert vom 31. dieſes Monats und ſagt den Gn. Herrn, daß die Arbeit „nach müglichem flyß gethan nach Inhalt des Rodels „den Ich hiemit uwer gnaden zuſchicken, doch ſoll u. g. Wyß„heytt hyeby verſtändigett werden, das inn der zall der bemeltten „fürſtetten vill allt, unmögend, und arm hußmeyſter und wittwen „ſindt, die ſich des almußen bhelffen müßendt, unnd mitt dem „ſpittelgutt erhalttenn werdendt.“ H. W.